

Wahrheit oder Dichtung enthalten, in Versen oder nicht in Versen geschrieben sein, hieß Roman. Nur in dem eigentlichen Deutschland hielt sich unsere Sprache frei von fremder Beimischung. Die neueren Sprachen mögen zwar wohlklingender sein, als die deutsche, sie können sich aber an Reinheit und Kraft mit unserer Ursprache nicht messen.

Auch die Gerichtsverfassung und Gesetzgebung hatten sich merklich ausgebildet und erweitert. Geschriebene Gesetze gab es jedoch vor der Mitte des fünften Jahrhunderts in Deutschland noch nicht. Der herkömmliche Gebrauch entschied über die meisten Rechtsfälle. Solche Gewohnheitsrechte pflanzten sich mündlich in kurzen Sprüchen fort und wurden erst später schriftlich aufgezeichnet. Jedes Vergehen, selbst der Mord, konnte durch eine Strafe an Vieh oder Geld gesühnt werden. Mit großer Genauigkeit ward aber ein Unterschied gemacht zwischen Sklaven und Freien, Deutschen und Römern. Bei den Franken mußten für die Ermordung eines Sklaven 45 Goldschillinge (Goldgulden), eines Franken 200, eines Römers aber nur 100 gezahlt werden. Bei den Sachsen wurde Pferdediebstahl mit dem Tode, Menschenmord aber mit Geld, und bei den Alemannen Weibermord doppelt so hart bestraft, wie Männermord. Bei den Friesen wurde der Tempelräuber mit abgeschnittenen Ohren zur Ebbezeit an den Meeresstrand gelegt, damit ihn die Fluth mit sich fortreiße. Auch jede körperliche Verletzung war genau berechnet und jedes böse Wort, das der eine sprechen mochte gegen den anderen. Für einen Arm, den man Jemanden abschlug, mußten bei den Franken 100 Schillinge bezahlt werden, für den Daumen 45, für den Zeigefinger 25, für ein Auge 72, für die Nase 45, für ein Ohr 15, für die Zunge 100 Schillinge. Wer den anderen Fuchs schimpfte, zahlte 3, wer ihn Hase schalt, 6 Schillinge. Dieses Strafgeld, Wehrgeld genannt, war für die damaligen Zeiten sehr hoch, weil das Geld noch selten war. So galt ein Ochse 2 Goldschillinge, eine Kuh nur 1, ein Hengst 6, eine Stute 3. Wer es nicht entrichten konnte, mußte dem Beleidigten oder dessen Verwandten als Knecht dienen.